

PANNEN- UND UNFALLHILFE.

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN – LEISTUNGEN UND BESTIMMUNGEN.

IMMER AN DEINER SEITE, WENN DU UNS BRAUCHST.

Damit du dich im Falle einer Panne oder eines Unfalls auf unseren hohen Standard verlassen kannst, steht dir die Pannen- und Unfallhilfe zur Seite. Ein aussergewöhnliches Paket aus Hilfe- und Mobilitätsleistungen in ganz Europa (siehe Geltungsbereich), während 365 Tagen an 24 Stunden für dich aus dem In- und Ausland erreichbar.

WAS TUN NACH PANNE ODER UNFALL?

Ruhe bewahren, Warnblinkanlage einschalten, Warnweste anziehen und Standort sichern (Warndreieck). Nach einem Unfall Erste Hilfe leisten und wenn notwendig die Polizei/den Rettungsdienst alarmieren. Danach kontaktierst du die Pannen- und Unfallhilfe direkt über die untenstehende Rufnummer.



Im Inland

0844 85 75 75¹

Im Ausland

+41 844 85 75 75¹

¹Kostenpflichtige Sprachverbindung zum Tarif der Swisscom-Business-Nummer 0844, abhängig vom Ihrem Mobilfunkanbieter



- Halte bitte den Fahrzeugausweis bereit.
- Nennen uns bitte deinen genauen Standort, wenn möglich die Pannursache oder die Symptome am Fahrzeug.

LEISTUNGSERBRINGER / VERSICHERER

Die Leistungen der Pannen- und Unfallhilfe werden durch den Touring Club Schweiz und die TAS Versicherungen AG in Zusammenarbeit mit ihren Partnerbetrieben erbracht.

Touring Club Schweiz
Chemin de Blandonnet 4
1214 Vernier

TAS Versicherungen AG
Chemin de Blandonnet 4
1214 Vernier

GELTUNGSBEREICH

Die Leistungen gelten fünf Jahre ab Erstinverkehrssetzung des Fahrzeuges. Für anschliessende Mobilitätsleistungen lesen bitte den Punkt **ERNEUERUNG DER MOBILITÄTSGARANTIE** in diesem Dokument.

In folgenden europäischen Ländern stehen wir dir zur Seite:

Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Nordmazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Türkei, Ungarn, Vatikanstadt und Zypern.

LEISTUNGSUMFANG

Nach einer Panne setzen unsere Spezialisten alles daran, die Fahrbereitschaft Ihres Fahrzeuges wiederherzustellen. Dies kann sowohl telefonisch, allenfalls per Remote-Zugriff als auch vor Ort erfolgen. Wenn notwendig, kümmern wir uns um die Weiterfahrt oder die Hotelübernachtung.

PANNENHILFE VOR ORT

Qualifiziertes Fachpersonal leistet Hilfe vor Ort und stimmt mit dir das weitere Vorgehen ab. Die Pannenhilfe vor Ort beschränkt sich auf die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeuges (~ 30 Minuten, inkl. Klein- und Verbrauchsmaterial).

Hinweis: Wartungsarbeiten, Verschleissreparaturen, Instandsetzungen oder die externe Beschaffung von Ersatzteilen sind nicht möglich.

HILFE BEI KLEINEN MISSGESCHICKEN

Bei kleinen Missgeschicken, zum Beispiel einem eingeschlossenen oder verlorenen Fahrzeugschlüssel, Befüllen von falschem Kraftstoff, einem leeren Tank oder einer leeren Hochvoltbatterie, unterstützen wir dich gerne organisatorisch bei der Problembekämpfung. Ein Anspruch auf Kostenübernahme für die Pannenhilfe vor Ort oder weiterführende Mobilitätsleistungen besteht jedoch nicht.

HILFE BEI REIFENPANNEN

Wenn dein Fahrzeug mit vom Hersteller freigegebener Bereifung ausgestattet und Ersatzbereifung nicht innerhalb von vier Stunden verfügbar ist, werden – falls erforderlich – die Kosten für nachfolgende Leistungen erstattet, exklusive der Kosten für die Ersatzbereifung.

VERMITTLUNG TRANSPORTSERVICE ZUM NÄCHSTEN BMW MOTORRAD PARTNER

Kann ein Schaden an deinem Fahrzeug vor Ort nicht behoben werden, übernehmen wir die Überführungskosten bis zum nächstgelegenen BMW Motorrad Partner.

WEITERFAHRT IM TAXI

Kann ein Schaden an Ihrem Fahrzeug vor Ort nicht behoben werden, übernehmen wir eine oder mehrere Taxifahrten bis zu einem Maximalbetrag von CHF 125.00.

HOTELÜBERNACHTUNG

Kann ein Schaden an deinem Fahrzeug vor Ort nicht behoben werden, übernehmen wir die Hotelkosten (bis 4-Sterne-Hotel) für alle Fahrzeuginsassen bis Reparaturfertigstellung oder höchstens vier Nächte.

Voraussetzung: Der Pannort ist mehr als 50 Kilometer von Ihrem Wohnort entfernt.

WEITERFAHRT IM ERSATZFAHRZEUG

Kann ein Schaden an deinem Fahrzeug vor Ort nicht behoben werden, übernehmen wir die Kosten für ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug bis zum Abschluss der Reparatur. Im Inland bis drei Werktage plus Wochenende, im Ausland fünf Werktage plus Wochenende.

Hinweis: Die Verfügbarkeit von Ersatzfahrzeugen kann variieren und die Geschäftsbedingungen von gewerblichen Autovermietungen können Einschränkungen bei der Reisedestination beinhalten.

NAHTLOSE MOBILITÄT

Zusätzlich zu den bereits genannten Leistungen übernehmen wir für Ihre weiterführende Mobilität die Kosten – einzeln oder kombiniert – bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1'000.00 pro Pannenfall. Für die Weiter- oder Heimreise können also auch Bus, Zug oder Flugzeug eingesetzt werden.

FAHRZEUGABHOLUNG / FAHRZEUGRÜCKFÜHRUNG

Sollten für dich Kosten für die Fahrzeugabholung oder die Fahrzeugrückführung entstehen, werden auch diese über den Maximalbetrag von CHF 1'000.00 pro Pannenfall der «Nahtlosen Mobilität» gedeckt. Voraussetzung ist, dass die zu fahrende Strecke zwischen Ihrem Wohnort und dem Standort des Fahrzeuges mehr als 100 Kilometer beträgt und die Standzeit beim BMW Motorrad Partners länger als drei Werktage dauert.

Bitte beachten Sie, dass eine Fahrzeugrückführung aus dem Ausland etwa zehn Tage in Anspruch nehmen kann (Sammeltransport).

KOSTENERSTATTUNG

Grundsätzlich gilt: Wir übernehmen nur Kosten, die vorher in Art und Umfang mit dem Leistungserbringer abgestimmt worden sind. Sollten für dich Kosten entstehen, werden wir dir diese anschliessend erstatten. Hierfür benötigen wir jeweils die Originalrechnung der in Anspruch genommenen Dienstleistung (zum Beispiel Taxikosten) und eine Kopie der Reparaturrechnung des BMW Motorrad Partners. Die vollständigen Unterlagen sendest du bitte an folgende Adresse:

BMW Group Pannen- und Unfallhilfe c/o
Touring Club Schweiz
Kundendienst B2B
Poststrasse 1 3072
Ostermundigen

Von der Erstattung ausgeschlossen sind:

- Ausgaben, die auch unter normalen Umständen angefallen wären (z.B. Kraftstoff, Strom, Mautgebühren, Verpflegung usw.)
- Zusatzkosten im Hotel (z.B. Verpflegung, Mini-Bar usw.)
- Kosten und Verluste, die direkt oder indirekt aus Folgen der Panne oder des Unfalls resultieren (z.B. Verdienstaufschlag, Stornogebühren, Ausfall von Veranstaltungen / Ticketverfall, Telefonie, Park-/Standgebühren, Trinkgelder usw.)
- Entwendung und Verlust von im oder am Fahrzeug mitgeführten Sachen während der Panne, des Unfalls oder des Fahrzeugtransportes.
- Reparaturkosten beim BMW Motorrad Partner, Ersatzteile, Hilfs- und Betriebsstoffe

PANNENDEFINITION

Als Panne gilt jedes plötzliche und unvorhersehbare Versagen des gedeckten Fahrzeugs infolge eines technischen Defektes, welcher eine Weiterfahrt verunmöglicht oder aufgrund dessen eine Weiterfahrt gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Der Panne gleichgestellt werden: gefrorener Treibstoff, eingefrorene Bremsen, ein Defekt an Sicherheitskomponenten wie z.B. Beleuchtungsanlage. Erreicht ein Fahrzeug aus eigener Kraft eine Garage, so liegt keine Panne vor und demnach besteht kein Anspruch auf Mobilitätsleistungen

UNFALLDEFINITION

Als Unfall gilt jedes plötzliche und unvorhersehbare von aussen einwirkendes Ereignis, welches Beschädigungen am gedeckten Fahrzeug verursacht und eine Weiterfahrt verunmöglicht. Dazu gehört z.B. ein Zusammenstoss oder Aufprall mit Dritten, auf feste oder mobile Hindernisse, Überschlag oder Absturz des Fahrzeugs.

DIE LEISTUNGEN GELTEN NICHT

- Bei regulären Wartungs-, Reparatur- und Gewährleistungsarbeiten sowie bei Technischen Aktionen und Fahrzeug-Rückrufen
- Bei Diebstahl, Vandalismus und den daraus resultierenden Folgeschäden
- Für Schäden, die vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt wurden
- Bei Fremdeinwirkungen (z.B. Marderschäden), Bedienfehlern oder Falschbetankung
- Für Schäden durch unsachgemässe Behandlung, Überbeanspruchung bei Fahrveranstaltungen und Übungsfahrten, z.B. motorsportliche Wettbewerbe, Fahrtrainings auf abgesperrten Geländen oder Pisten.
- Für Schäden, die auf den Einbau von Teilen fremder Herkunft und Veränderungen am Fahrzeug – welche vom Hersteller nicht genehmigt sind – zurückzuführen sind.
- Winterhilfe

ERNEUERUNG DER MOBILITÄTSDIENSTLEISTUNGEN

Werden die Wartungsarbeiten bei einem BMW Motorrad Partner durchgeführt, verlängert sich die Deckung der Pannen- und Unfallhilfe nach dem Geltungsbereich automatisch um weitere zwei Jahre und dies ein ganzes Motorradleben lang. Der Eintrag in die Service Historie des Fahrzeuges dient hierfür als Nachweis. Alternativ wird dir unser Leistungserbringer vor Ablauf der fünf Jahre ein kostenpflichtiges Verlängerungsangebot unterbreiten.

AUSSCHLÜSSE

Die aufgeführten Mobilitätsdienstleistungen sind ausgeschlossen, sofern die Panne darauf zurückzuführen ist, dass Wartungsintervalle nicht eingehalten und Wartungsarbeiten und Reparaturen nicht nach Herstellervorgaben durchgeführt worden sind.

Wir empfehlen dir daher ausdrücklich, Wartungsintervalle gemäss Anzeige im Central Information Display (CID) einzuhalten und Wartungsarbeiten und Reparaturen bei Ihrem BMW Motorrad Partner ausführen zu lassen (siehe auch ERNEUERUNG DER MOBILITÄTSDIENSTLEISTUNGEN).

GERICHTSSTAND

Für Klagen im Zusammenhang mit der Pannen- und Unfallhilfe sind örtlich und sachlich ausschliesslich die Gerichte am Sitz der BMW (Schweiz) AG zuständig. Vorbehalten bleiben die zwingenden Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO).